



# STADT BÜNDE

## 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 14 a

GEMARKUNG: BÜNDE  
FLURSTÜCK: 425

FLUR: 15  
M. 1:1000

### FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- nicht überbaubare Fläche
- überbaubare Fläche
- WR** reines Wohngebiet
- II** Zahl der Vollgeschosse zwingend, max. 3 Wohneinheiten (WE)
- O** offene Bauweise
- SD** Satteldach, Drenpelhöhe : 0,50 m  
Dachneigung : 30-40°
- Gehrecht zugunsten der betroffenen Garagenbenutzer auf dem Flurstück Nr. 424
- Stellplätze

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 a ist entworfen und angefertigt von der Stadt Bünde  
- Bereich Entwicklung und Planung -  
- Stadtplanung -  
  
Bünde, den 30.11.1999  
gez.: Pichler  
  
( Pichler)

Der Rat der Stadt Bünde hat am 2.11.99 die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 a für die a.a. Grundstücke gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
  
Bünde, den 30.11.1999  
gez.: Kleine-Döpke-Güse  
  
Kleine-Döpke-Güse  
(Bürgermeisterin)

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bünde gem. § 10 BauGB ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.  
  
Bünde, den